

## Luftqualitätsplan/ Luftreinhalteplan für das Stadtgebiet Münster

### Öffentliche Bekanntmachung über die Entscheidung für eine Umweltzone entsprechend der Vorgabe des Luftqualitätsplans für das Stadtgebiet Münster

Bezirksregierung Münster  
53.0-LQP-Münster

Münster, 3. August 2009

Die Bezirksregierung Münster hatte zur Minderung der Stickstoffdioxid- und Feinstaubbelastung im Stadtgebiet Münster im Rahmen ihrer Zuständigkeit zum 1. April 2009 nach Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 47 Abs. 5a des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) den Luftqualitätsplan für das Stadtgebiet Münster aufgestellt und veröffentlicht.

Der Luftqualitätsplan enthält die geeigneten und verhältnismäßigen Maßnahmen, um die durch die §§ 40, 47 des BImSchG in Verbindung mit der 22. Verordnung zur Durchführung des BImSchG (Verordnung über Immissionswerte für Schadstoffe in der Luft – 22. BImSchV) festgelegten Immissionsgrenzwerte insbesondere in Wohnbereichen an stark befahrenen Straßen der Stadt Münster einhalten zu können.

Nach der 22. BImSchV gilt ab dem 1. Januar 2010 für Stickstoffdioxid (NO<sub>2</sub>) ein Grenzwert als Jahresmittelwert von 40 µg/m<sup>3</sup> und seit dem 01. Januar 2005 für Feinstaub (PM<sub>10</sub>) im Jahresmittel ein Grenzwert von 40 µg/m<sup>3</sup>, wobei der zulässige Tagesmittelwert von 50 µg/m<sup>3</sup> nur an maximal 35 Tagen im Kalenderjahr überschritten werden darf.

Der Luftqualitätsplan für das Stadtgebiet Münster enthält neben rd. 30 u.a. verkehrlich sowie im gewerblichen und privaten Bereich wirksamen Maßnahmenpaketen die Festlegung einer Umweltzone auf der Grundlage der 35. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung zur Kennzeichnung der Kraftfahrzeuge mit geringem Beitrag zur Schadstoffbelastung – 35. BImSchV).

Für die Festsetzung der Umweltzone war u.a. aus Gründen der Verhältnismäßigkeitsabwägung im Luftqualitätsplan ein ergänzender Messzeitraum bis Mitte 2009 vorgegeben worden, nach dem die Messdaten an der Referenzmessstelle Weseler Straße mit Blick auf sich ggfls. abzeichnende Belastungsminderungen auszuwerten waren. Bei einer Minderung der Belastung für Stickstoffdioxid auf Werte im Bereich des Grenzwertes sollte auf die Maßnahme Umweltzone verzichtet werden.

Die nunmehr für volle 6 Monate (Februar – Juli 2009) vorliegende Auswertung der Messdaten für Stickstoffdioxid weist einen Mittelwert der Belastung von rd. 53 µg/m<sup>3</sup> auf. Damit liegt die Belastung durch Stickstoffdioxid zwar niedriger als nach den bisher durchgeführten Maßnahmen prognostiziert wurde und zu erwarten war, jedoch noch wesentlich oberhalb des ab dem 1.1. 2010 einzuhaltenden und vergleichsweise heranzuziehenden Grenzwertes von 40 µg/m<sup>3</sup>.

Mit dieser Bekanntmachung wird die Öffentlichkeit über die Entscheidung zur Festsetzung der Umweltzone für das innere Stadtgebiet der Stadt Münster mit Wirksamkeit zum

**1. Januar 2010**

entsprechend des Luftqualitätsplanes informiert.

Ab dem 3. August 2009 steht der Luftqualitätsplan Münster mit Hinweisen zur Entscheidung für die Umweltzone auf der Internetseite der Bezirksregierung Münster zur Einsichtnahme zur Verfügung.

(Homepage: Bezirksregierung Münster: [www.brms.nrw.de](http://www.brms.nrw.de) )

Der Luftqualitätsplan für das Stadtgebiet Münster liegt außerdem weiterhin aus in der:

Bezirksregierung Münster  
Dienstgebäude Nevinghoff 22  
48147 Münster  
Zimmer R 2  
Email: [dez53@brms.nrw.de](mailto:dez53@brms.nrw.de)  
Telefon: 0251-2375- 5759 (Frau Winkler)

Für interessierte Bürger wird an der genannten Adresse nach telefonischer Terminabstimmung gerne die Einsichtnahmemöglichkeit in den Luftqualitätsplan gegeben.

Im Auftrag  
gez. Dr. Wiedemeier